

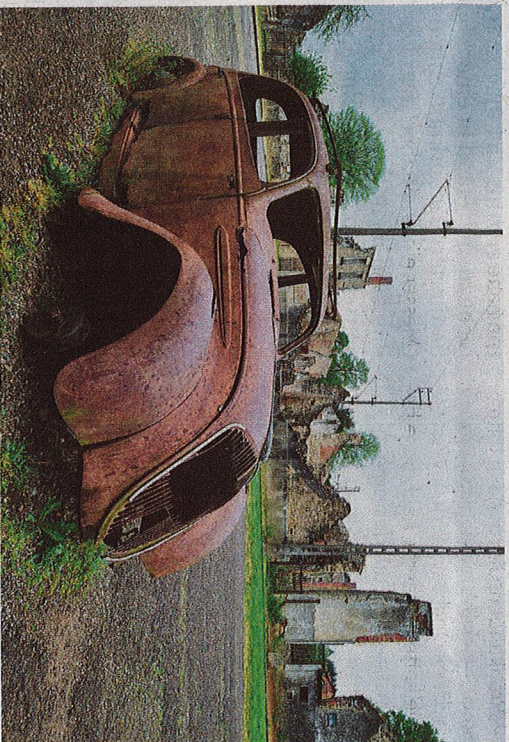
Vom Täter zum Opfer

Zehntausende NS-Kriegsverbrecher erhielten nach 1945 Opferrenten, teils fließt bis heute Geld. Eine Gesetzesreform blieb wirkungslos. Bei einem Bündnis von Ost-Pensionären in Halle sorgt das für Empörung.

VON ALEXANDER SCHIERHOLZ

Ausgebrannte Autotracks stehen vor Ruinen, verrosteter Hausrat liegt vor eingestürzten Mauern. „Silence“, Ruhe,

mahnt ein Schild an der ehemaligen Kirche. Auf einer anderen Tafel steht auf französisch: „Hier wurde eine Gruppe von Menschen von den Nazis abgeschlachtet und verbrannt.“ Oradour-sur-Glane, das ist heute Kulisse und Mahnmal des Grauens zugleich. In dem Dorf in Zentralfrankreich vertübte die Waffen-SS im Juni 1944 eines der schlimmsten Massaker des Zweiten Weltkrieges. Die Männer des Ortes wurden von den Nazis in Scheunen getrieben und erschossen, Frauen und Kinder in die Kirche gesperrt, die angezündet wurde: 642 Menschen starben – fast alle Einwohner der Ortschaft. Deren Überreste erinnern bis heute an



Ein Autotrack von 1944 in Oradour

FOTO: IMAGO/MAGERBOKER



„Das hätte nie so geregelt werden dürfen.“

Klaus-Dieter Weiffenborn
Bündnis Rentengerechtigkeit

FOTO: ANDREAS STEDTLER

die grausame Tat – ein Freilichtmuseum des NS-Terrors.

56 Jahre später holt das Sozialgericht Potsdam das Massaker zurück in die deutsche Wirklichkeit. Im Juni 2000 urteilt das Gericht: Heinz Barth, einer der Täter von damals, bekannt geworden als „Schächter von Oradour“, darf seine vom Staat gezahlte Kriegsopferrente weitgehend behalten – bei Kämpfen in Frankreich hatte er ein Bein verloren.

Der ehemalige SS-Obersturmführer, der 2007 starb, war nach Schätzungen von Historikern einer von bis zu 50.000 NS-Tätern, die oder deren Angehörige in Deutschland Kriegsopferrente nach dem Bundesversorgungsgesetz erhalten haben oder sogar bis heute erhalten. 1983 vom damaligen Stadtgericht in Ostberlin zu lebenslanger Haft verurteilt, war der Mann aus Brandenburg 1997 vorzeitig aus dem Gefängnis entlassen worden – da galt das Gesetz schon sieben Jahre lang auch im Ostteil des wiedervereinigten Deutschlands.

Der Praxis, NS-Kriegsverbrechern wie Barth eine Opferrente zu zahlen, wollte der Bund erst ab 1998 mit einer Gesetzesänderung einen Riegel vorschieben: Nach Paragraf 1a des Bundesversorgungsgesetzes ist seitdem die Rente zu streichen, wenn der Bezahler während der NS-Zeit gegen die Grundsätze der Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat. Als Anhaltspunkt dafür dient unter anderem eine freiwillige Mitgliedschaft in der SS.

Wenig Personal, viele Fälle

Doch die Neuregelung blieb weitgehend wirkungslos. Seither sind, soweit bekannt, nur in 99 Fällen NS-Tätern Opferrenten entzogen worden, darunter ist ein Fall aus Sachsen-Anhalt. Weil die Versorgungssämter der Länder das Gesetz unterschiedlich auslegen, weil sie zu wenig Personal haben,

um Verdachtsfälle zu überprüfen. Weil die Beschäftigten keine Historiker sind. Weil Betroffene zum Teil mit Erfolg gegen den Entzug ihrer Rente klagen. Weil, schließlich, viele Kriegsverbrecher mittlerweile verstorben sind.

„Mit der Gewährung der Renten werden NS-Täter zu Opfern gemacht“, schimpft Klaus-Dieter Weiffenborn. Um seine Empörung zu verstehen, muss man wissen: Der promovierte Chemiker im Ruhestand aus Halle kämpft als Vorsitzender des Bündnisses „Runder Tisch Rentengerechtigkeit“ seit Jahren für andere Gruppen von Rentnern – Angehörige diverser Berufsgruppen, denen Zusatzrenten aus der DDR bei der Wiedervereinigung gestrichen worden waren, aus Sicht der Betroffenen wie Weiffenborn zu Unrecht. Kriegsopferrentenschiedungen für Kriegsverbrecher? „Das hätte nie so geregelt werden dürfen“, sagt Weiffenborn (81).

Wie viele der Täter von einst oder ihre Angehörigen heute noch Kriegsopferrenten ausbezahlt bekommen, ist unklar. Verlässliche Zahlen dazu gibt es nicht. Nach Angaben des Bundessozialministeriums bezogen Ende vergangenen Jahres nur noch 7.977 Kriegsbeschädigte und 14.174 Hinterbliebene überhaupt derartige Leistungen. Es sei „sehr unwahrscheinlich, dass darunter noch NS-Täter seien“, sagt ein Ministeriumssprecher auf Anfrage der MZ. Das Ende des Zweiten Weltkrieges liege mittlerweile fast 80 Jahre zurück. Auch hätten die Versorgungsämter in den Ländern in Betracht kommende Fälle bereits geprüft, teilweise mehrfach.

Allerdings: Als die Regelung NS-Tätern die Bezüge zu streichen, Ende 1997 in das damalige Bundesversorgungsgesetz eingetügt wurde, galt sie nur für Rententragende nach dem 13. November 1997. Wer vor diesem Stichtag schon eine Opferrente bezogen hatte, wurde also gar nicht erst überprüft. Erst als das Bundesversorgungsgesetz mit Beginn dieses Jahres im Sozialgesetzbuch XIV aufging, fiel die Stichtagsregelung weg. „Kriegsverbrecher oder ihre Angehörigen, die vor November 1997 bereits Opferrenten bekom-

men hatten, bekommen sie heute also noch immer“, folgert Weiffenborn.

Stefan Klomp kritisiert die Zögerlichkeit bei der Streichung der Opferrenten für NS-Täter: „Die praktischen Hürden waren zu hoch“, urteilt der Historiker, der mit seinem Kollegen Martin Hölzl in einer Studie für das Bundessozialministerium und das Simon-Wiesenthal-Center 2016 auf die Zahl von nur 99 Fällen gekommen war, in denen die Rente entzogen wurde – bei bis zu 50.000 Leistungsempfängern. Das Simon-Wiesenthal-Center hatte für die Studie sogar die Namen von 76.000 Tätern genannt, die aus seiner Sicht überprüft gehören.

Den Umgang von Behörden und Justiz mit der Entzugsregelung betrachtet Klomp kritisch: „Während eigentlich ein Verstoß gegen Grundsätze der Menschlichkeit ausgereicht hätte, verlangten manche Versorgungsämter, Sozialgerichte und vor allem das Bundessozialgericht einen konkreten, individuellen Tarnachweis“, sagt der Forscher. Das stehe im eklatanten Widerspruch zu NS-Prozessen heute gegen 100-jährige KZ-Bedienstete.

Ein Brief an den Kanzler

Für die Studie hatten Klomp und Hölzl den Zeitraum zwischen 1998 und 2013 untersucht. Neunere Zahlen gebe es nicht, betont der Historiker, der bei dem Thema noch Forschungsbedarf sieht. Er vermutet aber, dass heute keine Kriegsopferrenten mehr gestrichen würden. Für Klaus-Dieter Weiffenborn vom „Runden Tisch Rentengerechtigkeit“ aus Halle steht deswegen fest: Die Regelung sei eine All-*bi-Vorschrift*. Seine Verbitterung hat Weiffenborn in einem Brief an Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) jüngst so formuliert: In der Bundesrepublik seien „Nazi-Täter mehr wert als deutsche Staatsbürger, die ihre Rentensprüche in der DDR erworben haben.“

Mit den Tätern von Oradour jedenfalls sprang die deutsche Justiz äußerst milde um. Der einzige, der auf deutschem Boden je für das Massaker in dem französischen Dorf verurteilt wurde, war Heinz Barth. **Kommentar Seite 8**

Die Sonderrenten

Die DDR unterhielt mehr als 20 Zusatzversorgungssysteme für einzelne Berufs- und Personengruppen, so aus dem Gesundheitswesen, der Polizei oder der Eisenbahn. Wer darunter fiel, erwarb Anspruch auf eine Sonderrente. Mit der Wiedervereinigung wurden einige Leistungen gekappt.

Dem Bündnis „Runder Tisch Rentengerechtigkeit“

zufolge sind davon 17 Gruppen betroffen, unter anderem ehemalige Naturwissenschaftler, Bergleute, Leistungsportler, freischaffende bildende Künstler oder Krankenschwestern. Auch die Zusatzversorgung in der DDR geschiedener Frauen wurden mit der Einheit kassiert.

Das Bündnis kämpft seit

Jahren um Entschädigungen für entgangene Rentenzahlungen. In einer Resolution an alle Bundestagsparteien fordert es einen sogenannten „Gerechtigkeitsfonds“. Ein vom Bund aufgelegter Härtefallfonds ist aus Sicht der Vereinigung unzureichend.